

**B
E
R
I
C
H
T

2
0
0
9**

über die

TÄTIGKEIT

und

WAHRNEHMUNGEN

der

LAND- und

FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION



**Das Land
Steiermark**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A
Krottendorferstraße 94, 8052 Graz

Leiter: Dipl. Ing. Hans Triebel

Steiermärkische Landesregierung

Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2009

Die Arbeitsaufsichtsbehörde **Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)** hat gemäß § 173 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBl Nr 2002/39 idgF **der Steiermärkischen Landesregierung**, die gemäß § 123 Abs 2 Landarbeitsgesetz BGBl Nr 1984/287 idgF die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich **einen Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ zu veröffentlichen hat.**

Dem vorliegenden Bericht des Kalenderjahres 2009 können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden.

Graz, Oktober 2010

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel

Abkürzungs- und Zitierweise

Die Abkürzungen entstammen den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, hrsg von Friedl/Loebenstein im Auftrag des Österreichischen Juristentages, 5. Auflage (2001). 6. Auflage Manz, Wien 2008, ISBN 978-3-214-06201-9. Bearbeitet von Mag. Peter Dax und Dr. Gerhard Hopf, Hon.-Prof.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesetzlicher Auftrag	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen	5
1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2009	6
2. Personalstand	7
3. Graphische Darstellung wichtiger Kennzahlen	7
3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark	7
3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft	8
3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark	8
4. Betriebskontrollen und Erhebungen	8
5. Beanstandungen und Mängel	9
5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen	10
6. Sonstige Tätigkeiten	11
6.1 Veranstaltungen und Seminare	11
6.2 Arbeitsschwerpunkte 2009	11
7. Unfallstatistik	12
7.1 Objektive Unfallsursachen selbständiger Landwirte und Angehörige	12
7.2 Graphische Darstellung Arbeitsunfälle selbständiger Landwirte und Angehörige	12
7.3 Graphische Darstellung Arbeitsunfälle Arbeiter/Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft	13
8. Schlussbemerkung	14

1. Gesetzlicher Auftrag

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet das Gesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft - Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001) Stammfassung: LGBl Nr 2002/39, Novellen: (1) LGBl Nr 2004/9, (2) LGBl Nr 2005/102, (3) LGBl Nr 2006/55, (4) LGBl Nr 2007/24, (5) LGBl Nr 2007/73, (6) LGBl Nr 2008/85, (7) LGBl Nr 2009/60.

Gemäß § 166 Abs 1 ob zitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

„Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen“.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBl Nr 1972/60). Diese Vorschriften gelten wie jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familieneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen somit im Berichtsjahr 2009 alle bäuerlichen Betriebe, Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenommen hievon sind gemäß § 4 Abs 2 Landarbeitsordnung 2001 land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und nach § 5 Abs 5 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forst-

wirtschaft, die nicht in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zum Hauptbetrieb geführt werden und nicht nach ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung in einem Naheverhältnis zum Hauptbetrieb erfolgen.

Entsprechend § 15 Abs 1 Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für das Anerkennungsverfahren bei zu ziehen.

1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in folgenden Verordnungen idgF geregelt:

- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (KM-VOLuFw) LGBI 2005/99
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw) LGBI 2006/127
- Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären in der Land- und Forstwirtschaft (VEXAT LuFw) LGBI 2005/60
- Verordnung über Vorschriften des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der ArbeitnehmerInnen bei der Ausführung von Bauarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft (Bauarbeiterschutzverordnung – BauVOLuFw) LGBI 2003/99
- Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der Benutzung von Arbeitsmitteln in der Land- und Forstwirtschaft (Arbeitsmittelverordnung – AMVOLuFw) LGBI 2003/98
- Verordnung betreffend land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten (LuFw AStVO) LGBI 2003/97
- Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft (JB-VOLuFw 2008) LGBI 2008/99
- Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ-VO) LGBI 2002/87

- Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der Bildschirmarbeit – Bildschirmarbeitsverordnung (BS-VO) LGBI 2002/85
- Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (SFK-VO) LGBI 2002/86
- Verordnung über die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO) LGBI 2002/84
- Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Kennzeichnungsverordnung (Kenn-VO) LGBI 2002/83
- Verordnung über den Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe LGBI 2001/55
- Verordnung über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung - LFSG-VO 2005) LGBI 2005/100
- Verordnung über den Schutz der DienstnehmerInnen in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung) LGBI 1972/60

1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2009

Im Berichtsjahr 2009 wurde folgende Rechtsvorschrift novelliert:

- LGBI Nr 2009/60 7. Novelle Steiermärkische Landarbeitsordnung (STLAO 2001).

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und organisatorisch der Abteilung 10, Fachabteilung 10A zugeordnet.

Inspektionstätigkeiten werden von Dipl. Ing. Hans Triebel und Ing. Helmut Widowitsch wahrgenommen.

Der Personalstand:

Dipl.-Ing. Hans TRIEBL	Leitung und Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6988
AR Ing. Helmut WIDOWITSCH	Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6985
VB Andrea KOHLMAIER	Bürodienst	Tel.Nr.: 0316/877-6958

Anteilige Arbeitszeit an der Gesamtjahresarbeitszeit 2009	
Dipl. Ing. Hans Triebel	ca. 40% der Jahresarbeitszeit
Ing. Helmut Widowitsch	ca. 10% der Jahresarbeitszeit
Andrea Kohlmaier	ca. 10% der Jahresarbeitszeit

Die anteiligen Jahresarbeitszeiten für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ergeben sich auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben (ua Förderungsabwicklung, Redaktion Grüner Bericht, ASV).

3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen

3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark:

Haupterwerb	13.636
Nebenerwerb	26.141
Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen	2.593
Gesamt	42.370

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007; Stand 24/10/2008

3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Jahr	Geschlecht	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte			Arbeitskräfte insgesamt
		Betriebsinhaber	beschäftigte Familienangehörige	Gesamt	regelmäßige Beschäftigte	unregelmäßige Beschäftigte	Gesamt	
2007	männlich	26.378	24.997	51.375	3.882	7.120	11.004	62.379
	weiblich	14.330	26.859	41.189	2.480	3.564	6.044	47.233
	Summe	40.708	51.856	92.564	6.362	10.684	17.048	109.612

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

3.3 Lehrlingsstände in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark:

Sparte	2005	2006	2007	2008	2009
Landwirtschaft	13	12	14	14	18
Hauswirtschaft	1	-	4	7	14
Gartenbau	176	180	185	204	173
Weinbau	-	1	1	1	3
Fischereiwirtschaft	1	1	1	-	4
Forstwirtschaft	7	6	3	1	7
Pferdewirtschaft	5	11	11	12	10
Molkereiwirtschaft	-	-	-	-	-
Obstbau	-	1	-	1	2
Biomasse	-	-	-	-	1
Bienenwirtschaft	-	-	-	2	1
Summe	203	212	219	242	233

Quelle: Grüner Bericht Steiermark 2008/2009

4. Betriebskontrollen und Erhebungen

Im Jahre 2009 wurden in 89 Dienstnehmerbetrieben, 8 Ausbildungsbetrieben für die Lehrbetriebsanerkennung, 7 landwirtschaftlichen Praxisbetrieben, 3 Betrieben nach tödlichen Arbeitsunfällen und in 65 Betrieben (Lagerung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln) Kontrollen und Erhebungen durchgeführt.

Insgesamt wurden 172 land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2009 besucht.

5. Beanstandungen und Mängel

Gravierende Mängel sind überwiegend im Bereich elektrischer Anlagen und Geräte (Kabelbeschädigung an Handgeräte), im Bereich stationärer mobiler Kraftübertragungen (fehlende oder fehlerhafte Schutzeinrichtungen) und an baulichen Betriebsanlagen (Absturzsicherungen) festzustellen.

Außerdem wurden Mängel bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle bei überprüfungspflichtigen Einrichtungen wie z.B. Kräne (ortsgebundene Greiferanlagen), Hebezeuge, selbst fahrende Arbeitsmittel usw festgestellt.

In Bezug auf das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung bedarf es weiterhin die nötige Aufmerksamkeit, um das Bewusstsein der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zu schärfen.

Verpflichtende Dokumentationen der Evaluierung und Unterweisung (§§ 99 ff STLAO 2001 idgF) konnten im Zuge der Betriebs- und Pflanzenschutzmittelkontrollen teilweise nicht vorgelegt werden.

5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen:

I.)	Überprüfende Tätigkeiten	172
A)	Inspektionen	107
B)	Erhebungen (Pflanzenschutzmittel)	65
C)	Nachkontrollen	
II.)	Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmer	133
III.)	Begutachtende Tätigkeiten	19
A)	Stellungnahmen, Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	0
B)	Gerichtsgutachten und -verhandlungen	0
C)	Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	8
D)	Sonstige Stellungnahmen	11
IV.)	Sonstige Tätigkeiten	47
A)	Zusammenarbeit mit Behörden u. Interessensvertretungen	14
B)	Vermittelnde Tätigkeiten und Beratungen	10
C)	Vorträge und Schulungen	6
D)	Tagungen, Besprechungen	15
E)	Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	2
V.)	Vorgemerkte Betriebsstätten	2.910
VI.)	Überprüfte Betriebsstätten	172
VII.)	Beanstandete Betriebsstätten	60
VIII.)	Übertretungen	221
A)	Arbeitsvertragsrecht	
B)	Verwendungsschutz	
C)	Evaluierung und Präventivdienste	65
D)	Arbeitsstätten	8
E)	Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	2
F)	Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	3
G)	Arbeitsstoffe	143
H)	Gesundheitsüberwachung	
IX)	Verfügte Maßnahmen	
A)	Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	58
B)	Sofortbescheide	
C)	Strafanträge	
D)	Beratungen	114

6. Sonstige Tätigkeiten

6.1 Teilnahme an Veranstaltungen, Besprechungen und Seminare 2009:

13/01	Ausschusssitzung Landtag, Grüner Bericht 06/07	Sitzung
20/01	Landtag 30. Tagesordnungspunkt Grüner Bericht	Sitzung
21/01	Besprechung LAK über Anlasskontrollen	Sitzung
17/02	LWK und LT-Klubs Grüner Bericht 06/07	Teilnahme
06/03	Besprechung Mag. Grießer LWK	Besprechung
09/03	Pressekonferenz Windwurf, SVB Raaba	Konferenz
16/03	AUVA Wien JB-VO	Workshop
30/03	AUVA Wien UV-Schutz Arbeitnehmer	Workshop
02/04	Besprechung mit LAK über Betriebskontrollen	Sitzung
15/04	PSM-Bund-Ländersitzung Wien BMLFUW	Teilnahme
17/04	Dienststellenversammlung FA10	Teilnahme
21/04	Arbeitssitzung Mag. Kinast LAK	Workshop
23/04	Sicherheitsplakettenverleihung, SVB Eggenberg	Teilnahme
24/04	Arbeitssitzung Mag. Noggler LuFw Betriebe LWK	Workshop
04/05	Facharbeiterbriefverleihung Biomasse/-energie	Veranstaltung
12/05	Aussprache AI Graz	Sitzung
14/05	STATISTIK Austria Wien LFGR-Sitzung	Sitzung
25/05	Präsentation FA16 „Zukunftsszenarien Österreich 2030“	Teilnahme
22/07	AUVA Arbeitssitzung DI Rodlauer	Workshop
03/09	Arbeitssitzung Institut Dr. Wagner Lebring	Sitzung
04/11	AUVA Präventionsschulung Lämmerer Otto	Workshop
05/11	Arbeitssitzung Ref. Betriebswirtschaft LWK GB08/09	Sitzung
06/11	Festveranstaltung Grüner Bericht Wien BMLFUW	Festakt
10/11	PSM Infoveranstaltung FF	Teilnahme
10/11	Paritätischer Ausschuss	Sitzung
24/11	Prozessmodellierung	Workshop
25/11	Prozessmodellierung	Workshop
30/11	Prozessmodellierung	Workshop
09/12	Besprechung Grüner Bericht 08/09 Medienfabrik	Sitzung

Weiterbildung:

08/04	AUVA Workshop Sicherheits-Standards Waldarbeit	Workshop
15/05	Grundlagenseminar LAVAK	Seminar
26/05	LFI-Expertentagung Eisenstadt	Tagung
27/05	LFI-Schulungstagung Eisenstadt	Tagung
28/09	Prüfung Spezielle Grundausbildung	Prüfung
29/10	AUVA Workshop Sicherheits-Standards Waldarbeit	Workshop

6.2 Arbeitsschwerpunkte 2009:

-) EU-Fragebogenerhebung – Stand der Evaluierung
-) Betriebskontrollen von Betrieben mit Knechten und Mägden
-) Probenahme Blattanalysen
-) Förderungswesen, Erfassung und Antragsabwicklung

7. Unfallstatistik

Im Jahre 2009 ereigneten sich in der Steiermark insgesamt 1.441 Arbeitsunfälle, davon endeten 17 tödlich. 1.268 Unfälle fallen in den Geschäftsbereich der SVB und 173 Unfälle in den der AUVA.

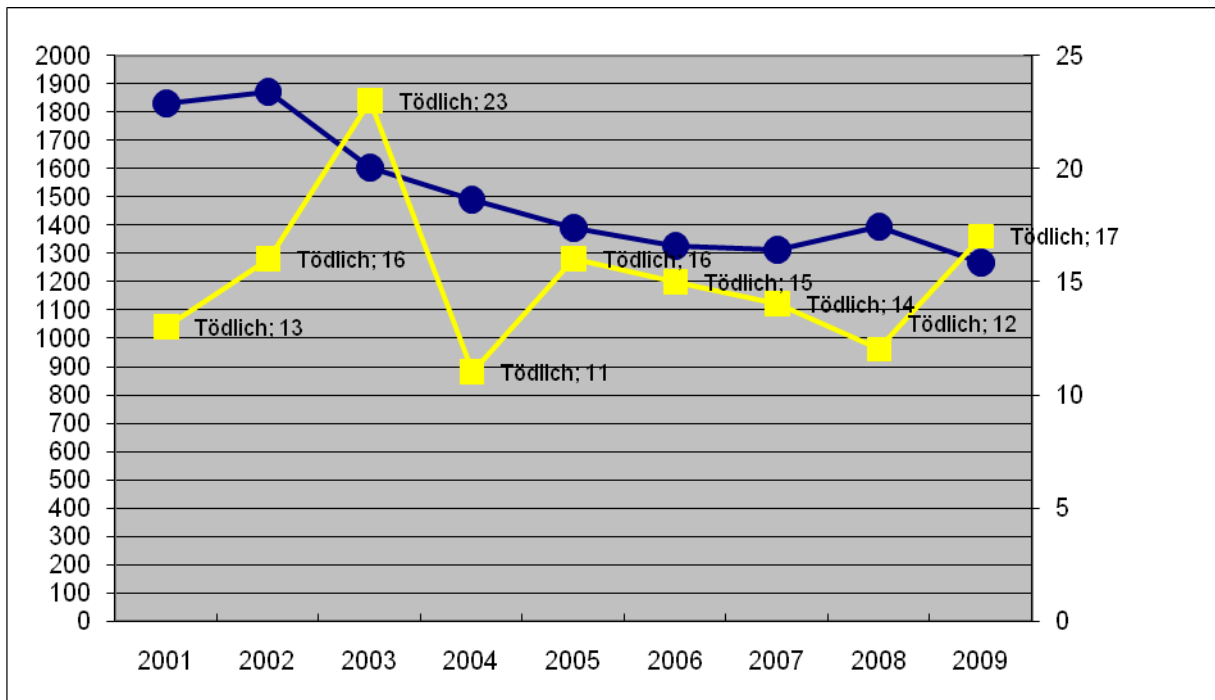
Aufgrund einer Umstellung der Unfallursachengruppen und der statistischen Zusammenführung der Versicherungsträger liegt für 2009 keine detaillierte Aufstellung der Arbeitsunfälle vor. Die Gesamtanzahl der Arbeitsunfälle ist gegenüber dem Vorjahr um 17,3% gefallen.

7.1 Objektive Unfallursachen bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige im Zeitvergleich 2001–2009:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	536	428		
Tiere	200	241	205	189	151	165	153		
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	126	120		
Herab- u. Umfallen von Gegenständen	190	213	181	178	172	160	163		
Transportmittel	55	63	59	53	52	42	33		
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	64	55		
Einklemmen		97	80	58	70	49	59		
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	49	56		
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	27	11		
Berufskrankheiten		25	23	22	25	41	32		
Anstoßen		25	17	18	14	20	13		
Schnellende Gegenstände		21	36	23	28	20	17		
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	6	9		
Verschiedenes	354	28	2	12	16	24	14		
Gesamt	1828	1870	1603	1494	1392	1329	1163	1393	1268
<i>Davon TÖDLICH</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>23</i>	<i>13</i>	<i>16</i>	<i>*15</i>	<i>14</i>	<i>12</i>	<i>17</i>

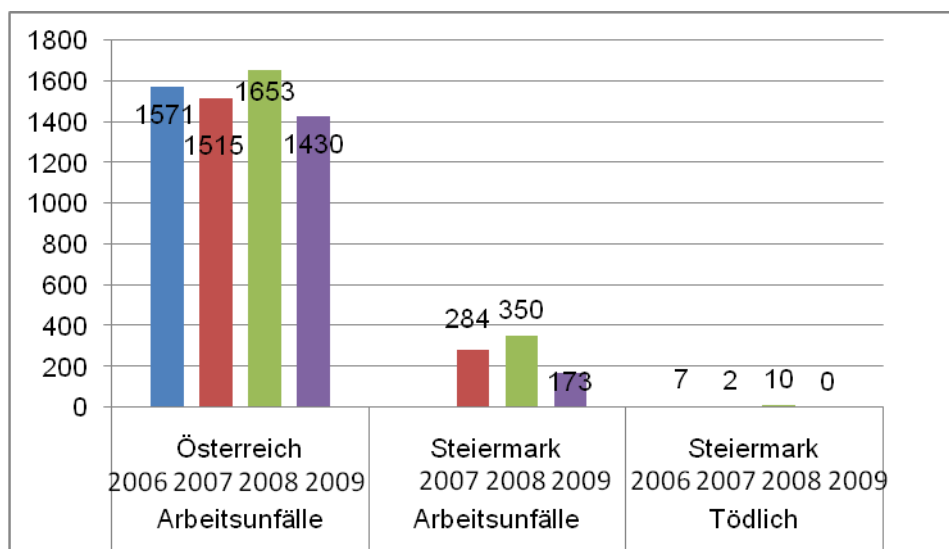
* plus 1 tödlicher Krankheitsfall

7.2 Graphische Darstellungen der Arbeitsunfallentwicklung selbständiger Landwirte und deren Angehörige:



Bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige ereigneten sich im Berichtsjahr 2009 1.268 Arbeitsunfälle, davon 17 tödliche, die im Wesentlichen den Kategorien Forstarbeit, Maschinenbedienung, Sturz und Fall und Umgang mit Tieren zugeordnet werden können.

7.3 Graphische Darstellungen der Arbeitsunfälle Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft:



Bei Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft ereigneten sich im Berichtsjahr 2009 173 Arbeitsunfälle.

8. Schlussbemerkung

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit bei den Betriebskontrollen bemüht, sowohl Dienstgeber als auch Dienstnehmer entsprechend den erlassenen Gesetzen und Verordnungen des Dienstnehmerschutzes begleitend zu beraten und zu informieren.

Ein Schwerpunkt der Land- und Forstwirtschaftsinspektion liegt weiterhin in der Implementierung dieser geltenden Vorschriften (Evaluierung, Unterweisung) in den Betrieben. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Steiermark nahm an der bundesweit durchgeführten Erhebung aller Arbeitsinspektionen mit dem Thema „Evaluierung/Betreuung durch Präventivkräfte“ teil. Die Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen aller Bundesländer wurden vom gemeinsamen Ländervertreter gesammelt an das Zentralarbeitsinspektorat zur österreichweiten Auswertung weitergeleitet. Bei dieser stichprobenartigen Erhebung zeigte sich im Zuständigkeitsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Steiermark, dass weiterhin durch intensive Beratungstätigkeit vehement auf die Umsetzung der betriebsinternen Evaluierung (Sicherheits- und Gesundheitsmanagement) und auf die Inanspruchnahme externer Präventivbetreuung (Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner) zu verweisen ist.

Die Betriebskontrollen nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz zeigen ebenso, dass weiterhin intensive Informations- und Beratungsmaßnahmen in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwahrung, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln von Seiten der Behörde und Interessensvertretung durchzuführen sind.

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel